



Europäische Union  
Investition in Bremens Zukunft  
Europäischer Sozialfonds  
im Land Bremen



BREMEN  
BREMERHAVEN  
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

# ESF

Bürgerinformation  
Durchführungsbericht 2020  
für die Jahre 2014-2019





## DER ESF IN ZAHLEN

Europa hat sich mit den Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eine neue Strategie „Europa 2020“ gegeben. Das Operationelle Programm für den ESF für die Jahre 2014-2020 überführt diese übergeordneten Ziele auf die Rahmenbedingungen des Landes Bremen.

Den Rahmen für die Förderschwerpunkte bilden sogenannte **Prioritätsachsen**.

Mit der **Prioritätsachse A** werden nachhaltige und hochwertige Beschäftigungsfelder gefördert und die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt. Gefördert werden Beratungen und Qualifizierungsangebote für Arbeitssuchende und Nicht-Erwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Gruppen.

Die Maßnahmen der **Prioritätsachse B** fördern die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit Langzeitarbeitsloser mit Hilfe aktiver Inklusion zu reaktivieren.

Anliegen der **Prioritätsachse C** ist es, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung zu tätigen. So soll der gleiche Zugang zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen gefördert werden.

Mit der **Prioritätsachse D** wird die technische Umsetzung der ESF-Fördermittel unterstützt.

Über die Prioritätsachsen hinweg gibt es **Querschnittsziele**, zu denen die einzelnen Maßnahmen einen Beitrag leisten sollen.





Diese sind:

- Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Abbau regionaler und lokaler Unterschiede

Für den Bereich der Regional- und Strukturpolitik gibt die Europäische Union das meiste Geld aus. In Deutschland erhalten der Bund und die Länder in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. Davon gehen rund 76 Millionen Euro EU-Mittel nach Bremen und Bremerhaven.

Um sicherzustellen, dass nur wirklich hochwertige Projekte gefördert werden, ist die Kofinanzierung ein wesentliches Prinzip für die Förderung von Projekten mit EU-Mitteln. Für jeden Euro EU-Förderung ist ein Euro aus anderen Quellen zu finanzieren, z.B. aus Mitteln des Landes, des Bundes oder einer privaten Finanzierung. So wird für die Nutzung der ESF-Mittel durch das Land Bremen eine Kofinanzierung in gleicher Höhe vorausgesetzt. Daraus ergeben sich für den Zeitraum 2014-2020 Gesamtmittel in Höhe von rund 152,3 Millionen Euro, die in der Planung der Prioritätsachsen daher für das Land Bremen ausgegeben werden können.

Davon investiert das Land Bremen mit gut 60 Millionen Euro den Großteil der ESF-Fördermittel in die soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Art von Diskriminierung (Prioritätsachse B). Ca. 47 Millionen Euro sind in der Prioritätsachse C zur Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und ca. 38 Millionen Euro in der Prioritätsachse A derzeit vorgesehen.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





## DER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Die Europäische Kommission fordert für den Einsatz der ESF-Fördermittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine stärkere Ergebnis- und Leistungsorientierung.

Zugleich soll mehr Transparenz über den Einsatz der Fördermittel hergestellt werden. Hierzu hat die Europäische Kommission in den Verordnungen die rechtlichen Grundlagen unter anderem für Berichtspflichten geschaffen.

Seit dem Jahr 2016 ist jährlich ein Durchführungsbericht mit den wichtigsten Informationen zur Durchführung des Programms, den Prioritätsachsen mit Verweis auf die finanziellen und materiellen Daten (Output und Ergebnisse) zu erstellen. Die Inhalte und Anforderungen sind in den Artikeln 50 und 111 der Allgemeinen Verordnung 1303/2013 festgelegt. Mit der Erstellung des Durchführungsberichts 2020 für die Jahre 2014 bis 2019 kommt das Land Bremen dieser Berichtspflicht nach.

Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden mit den ursprünglich festgelegten Zielen abgeglichen, um zu prüfen, ob die ursprüngliche Planung auch tatsächlich realisiert wurde, ob sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben, ob die geplanten finanziellen Mittel richtig eingesetzt werden und die Ziele erreicht werden können.

Möglicherweise weichen Ziel und Zielerreichung stark ab. Dies ist auf geänderte Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Dann wird mithilfe neuer Programme eine Nachsteuerung vorgenommen, um spezielle Gruppen von Personen zu erreichen oder Projekte zu fördern, die inhaltliche Lücken schließen, z.B. im Bereich Sprache, Grundbildung oder Lesen und Schreiben lernen.



CHANCEN  
SCHAFFEN



CHANCEN  
GEBEN



CHANCEN  
ZEIGEN





Die Überprüfung des Umsetzungsstandes 2019 ergibt in einigen Punkten die Notwendigkeit zur Anpassung der Förderungen, um eine effektive Zielerreichung für die restliche Dauer der verbleibenden Förderperiode zu gewährleisten.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie Menschen mit Migrationshintergrund ist stark angestiegen. Anpassungsbedarf ergibt sich zudem u.a. aufgrund des Zuzugs von Menschen mit Fluchthintergrund.

Die Konzentration des ESF auf die gesetzten Ziele und Zielgruppen entspricht weiterhin den Erfordernissen. Denn das ESF-Programm in Bremen wurde von vornherein so angelegt, dass in der Auswertung nach einzelnen Zielgruppen unterschieden werden kann.

So kann z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund sehr genau ermittelt werden, welche Maßnahmen für diese besonders gut greifen.

Um die Ziele zu erreichen, arbeiten im Land Bremen sehr viele Einrichtungen zusammen – denn nur zusammen lassen sich große Ziele wie z.B. die Armutsbekämpfung erreichen.

Gerade diese Zusammenarbeit aller Akteure fiel in der Evaluation durch die EU positiv auf und ermöglicht das gemeinsame Schaffen von übergreifenden Maßnahmen mit sozial innovativem Charakter.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





## WER WURDE BISHER GEFÖRDERT UND WAS WURDE ERREICHT?

Insgesamt wurden bis Ende 2019 761 Vorhaben gefördert, mit einem Gesamtvolumen (ESF-Fördermittel und Landesmittel) von 208 Millionen Euro. Dies entspricht einem Bewilligungsstand von 135 Prozent des Gesamtbudgets und liegt damit über den ursprünglich geplanten Gesamtmitteln.



beraten

Die Beratungsangebote helfen den Ratsuchenden, sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Beratung kann bei der beruflichen Orientierung und bei einer Arbeitsaufnahme unterstützen. Sie kann aber auch bei beruflichen und familiären Konflikten zu einer Klärung beitragen. Insgesamt wurden bisher in Prioritätsachse A 5.843 Personen, davon 4.942 Frauen (85%) beraten. Über die Hälfte (60%) der Beratenen weist einen Migrationshintergrund auf. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 70 Prozent der Beratungen in einen Beratungsprozess münden. Der Zielwert konnte bis Ende 2019 zu ca. 58 Prozent erreicht werden. Um zukünftig mehr Menschen mit diesem Angebot zu erreichen, werden zukünftig spezielle Projekte für Menschen mit Fluchthintergrund umgesetzt.



qualifizieren

Mit den Angeboten soll überwiegend die berufliche Qualifizierung von Menschen, die arbeitslos sind, verbessert werden. Es handelt sich dabei vor allem um besondere Angebote, die vor oder während der Teilnahme an einer Maßnahme der Jobcenter gefördert werden. Von den bisher 2.490 Teilnehmenden in Qualifizierungsangeboten in Prioritätsachse A waren 1.489 Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose. Der Frauenanteil beträgt 48% und der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 71%.



unterstützen

Vor allem für Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, ist es schwierig, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.

CHANCEN  
SCHAFFEN

CHANCEN  
GEBEN

CHANCEN  
ZEIGEN





Oft brauchen sie Unterstützung in anderen Lebensbereichen. Aus diesem Grund werden für besondere Zielgruppen kleine Projekte gefördert, die in bestimmten Ortsteilen nah am Wohnort angeboten werden. Diese Projekte ermöglichen oft eine erste Erprobung von praktischen Tätigkeiten in Verbindung mit Alltagsunterstützung und ersten Qualifizierungen. Bis zum Ende des Jahres 2019 nutzten in Prioritätsachse B 5.971 (Langzeit-) Arbeitslose die Projekte, von denen 35 Prozent der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund aufweisen. Zu 39 Prozent profitierten Frauen von diesen Maßnahmen.



### aus- und weiterbilden

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Förderung der so genannten Ausbildungs-garantie dar: Hier werden Projekte gefördert, die jungen Menschen helfen, besser in eine Berufsausbildung zu gelangen. Dieser Übergang wird in den Maßnahmen bestmöglich vorbereitet, eingeleitet, begleitet und verstetigt. Die Aus- und Weiterbildungschancen in der Prioritätsachse C konnten bis Ende 2019 verbessert werden. Von insgesamt 2.226 unter 25-jährigen Teilnehmenden haben 56% Personen einen Migrationshintergrund. Der Frauenanteil beträgt 35%. Viele an- und ungelernete Menschen haben keinen Berufsabschluss. Oft wird ein Abschluss auch nicht anerkannt oder er ist veraltet. Deshalb werden Maßnahmen gefördert, die die Qualifikation dieser Personen deutlich verbessern sollen.



### realisieren, informieren und berichten

Für eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der ESF-Förderung sollen die geeigneten Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu zählen die personelle und technische Ausstattung, die Durchführung von Bewertungen des Programms sowie die Sichtbarkeit und Transparenz des ESF. 2019 war der ESF in Bremen zum Beispiel öffentlichkeitswirksam beim Christopher Street Day vertreten. Zudem wurde das IT-System kontinuierlich verbessert.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





## **KONTAKT/HERAUSGEBER\*IN:**

### **Rebekka Warnecke**

Abschnittsleitung ESF

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Abteilung Arbeit

Referat 23  
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP),  
Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF),  
ESF-Bescheinigungsbehörde,  
Koordination Bundes-ESF im Land Bremen,  
Haushaltsangelegenheiten der Abteilung Arbeit

Hutfilterstr. 1-5  
28195 Bremen  
Telefon: **+49 421 361 2066**  
E-Mail: **[rebekka.warnecke@wah.bremen.de](mailto:rebekka.warnecke@wah.bremen.de)**  
Internet: **[www.esf-bremen.de](http://www.esf-bremen.de)**